

Wahl

des Gemeinderates

und

der Bürgermeisterin oder

des Bürgermeisters

am 28. Februar 2021 in Kärnten



einfach erklärt

Impressum

Herausgeberin

autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH

Rudolfsbahngürtel 2

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0463 59 72 63

E-Mail: office@autark.co.at

Web: www.autark.co.at



Bildungsdirektion für Kärnten

10.-Oktober-Straße 24

9020 Klagenfurt am Wörthersee

E-Mail: office@bildung-ktn.gv.at Web: www.bildung-ktn.gv.at



capito



Konzept, Umsetzung und Gestaltung

capito Kärnten-Osttirol

c/o autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH

Nähere Informationen: Telefon: 0650 355 73 56

E-Mail: s.renger-wendegass@autark.co.at

Erarbeitet nach dem Qualitäts-Standard von capito

Stand: 1. Dezember 2020

© capito Kärnten-Osttirol, c/o autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH

Die Zeichnungen sind von Ruth Rindlisbacher und autArK. Sie gehören autArK.

Sie dürfen keine einzelnen Seiten oder Teile einer Seite zu kommerziellen Zwecken kopieren oder weitergeben.

Inhalt

Impressum	2
1. Teil	
Allgemeine Informationen	6
Was wird gewählt?	7
Wie ist die Gemeinde aufgebaut?	8
Bürgermeisterin oder Bürgermeister	9
Vize-Bürgermeisterin oder Vize-Bürgermeister	11
Gemeinderat	12
Gemeindevorstand	14
Referate	15

Informationen zur Wahl des Gemeinderates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	1
in der Gemeinde	18
Allgamaina Information on Turdon Wahlan	10
Allgemeine Informationen zu den Wahlen	
Wann wird gewählt?	19
Wo wird gewählt?	19
Wer darf wählen?	20
Wer darf sich zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermei	
wählen lassen?	
Wer darf sich in den Gemeinderat wählen lassen?	
Gemeinde	25
Allgemeines	
Wer kandidiert für das Amt der Bürgermeisterin	
oder des Bürgermeisters?	26
Welche Parteien stellen sich	
für den Gemeinderst zur Wahl?	27

Informationen zum Wahlablauf29
"Wählen ist mein Recht!" 30
Was bedeutet wählen gehen? 31
Wie funktioniert das Wählen? 32
Die amtliche Wahlinformation als Wegweiser zum Wählen 33 Wahlablauf
Sie wählen mit der Wahlkarte37Wie bekommen Sie eine Wahlkarte?38Wie wählen Sie mit der Wahlkarte?39
Barrierefrei wählen42Wählen am Wahltag mit der amtlichen Wahlinformation42Wählen mit der Wahlkarte
4. Teil
Wie geht es nach der Wahl weiter?43
Wie wertet man die Wahl aus? 44 Allgemeines 44
Bürgermeisterin oder Bürgermeister45 Gemeinderat46

Allgemeine Informationen





In allen 132 Gemeinden in Kärnten werden am 28. Februar 2021

- der Gemeinderat
- und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

gewählt.

Diese Wahlen finden alle 6 Jahre statt. Die letzte Wahl war am 1. März 2015.

Wie ist die Gemeinde aufgebaut?

Eine Gemeinde besteht aus 3 Organen:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
- Gemeinderat
- Gemeindevorstand

Bei der Wahl am 28. Februar 2021 wählen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihren Gemeinderat und ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister.



Der **Gemeindevorstand** setzt sich aus Mitgliedern des **Gemeinderates** zusammen.

Nähere Informationen zum **Gemeindevorstand** siehe Seite 14.

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist das Oberhaupt einer Gemeinde.

Sie oder er wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde gewählt.

Welche Aufgaben hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister?



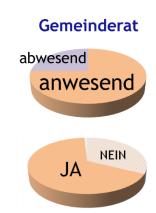
- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.
- Sie oder er beaufsichtigt die Verwaltung der Gemeinde.
- Sie oder er führt den Vorsitz im Gemeinderat und im Gemeindevorstand.
- Sie oder er ist auch für den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates verantwortlich.
- Sie oder er sorgt dafür, dass die Beschlüsse umgesetzt werden.
- Sie oder er ist bei den Sitzungen des Gemeinderates stimmberechtigt.
- Und vieles mehr.

Kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister abgesetzt werden?

Ja.

So ist der Ablauf:

 Mindestens drei Viertel der Mitglieder vom Gemeinderat müssen anwesend sein. Und mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder müssen für die Absetzung stimmen.



- Wenn weniger als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder für die Absetzung sind, bleibt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Amt.
- Wenn mehr als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder für die Absetzung sind, gibt es in der Gemeinde eine Abstimmung.
 Sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen für die Absetzung, endet damit das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- Wenn es in den nächsten 12 Monaten wieder neue Gemeinderats-Wahlen gibt, wählt der Gemeinderat eine Person aus dem Gemeinderat zur neuen Bürgermeisterin oder zum neuen Bürgermeister.

Ist die Dauer bis zu den nächsten Gemeinderats-Wahlen mehr als 1 Jahr, müssen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eine neue Bürgermeisterin oder einen neuen Bürgermeister wählen.

Vize-Bürgermeisterin oder Vize-Bürgermeister

In jeder Gemeinde gibt es 2 Vize-Bürgermeisterinnen oder Vize-Bürgermeister.

Die Mitglieder im Gemeinderat gehören verschiedenen Parteien an.
Die 2 stärksten Parteien wählen jeweils aus ihren Gemeinderats-Mitgliedern eine Vize-Bürgermeisterin oder einen Vize-Bürgermeister.

Die Vize-Bürgermeisterinnen oder Vize-Bürgermeister müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Welche Aufgaben hat die Vize-Bürgermeisterin oder der Vize-Bürgermeister?

- Die 1. Vize-Bürgermeisterin oder der 1. Vize-Bürgermeister ist Mitglied des Gemeindevorstandes.
- Sie oder er vertritt die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
 Sie oder er übernimmt die Aufgaben,

wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mehr als 14 Tage verhindert ist.

Nähere Informationen

Gemeinderat

Nähere Informationen dazu siehe Seite 13: Aufgaben.

Der **Gemeinderat** ist die gewählte Volksvertretung. Er vertritt also alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde. Der **Gemeinderat beschließt** und **überwacht**.

Der Gemeinderat wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.

Der Gemeinderat ist das oberste politische Organ in der Gemeinde.

Wie viele Mitglieder hat der Gemeinderat?

In jeder Gemeinde gibt es zwischen 11 und 35 Gemeinderats-Mitglieder.

Das ist davon abhängig, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner eine Gemeinde hat.

Eine Gemeinde mit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern hat mehr Gemeinderats-Mitglieder als eine Gemeinde mit wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die 2 Städte Villach und Klagenfurt haben 45 Gemeinderats-Mitglieder.

Einwohnerinnen und Einwohner	Gemeinderats-Mitglieder
bis 1.000	11
1.001 bis 2.000	15
2.001 bis 3.000	19
3.001 bis 6.000	23
6.001 bis 10.000	27
10.001 bis 20.000	31
über 20.000	35
Klagenfurt	45
Villach	45

Seite 12 von 48

Welche Aufgaben hat der Gemeinderat?

Der Gemeinderat trifft viele Entscheidungen.
 Er beschließt zum Beispiel, wie viel Geld die Gemeinde ausgibt.
 Das kann zum Beispiel Geld für Bauten, für die Schulen oder Veranstaltungen in der Gemeinde sein.



AUFGABE

• Der Gemeinderat ist für alle **politischen Angelegenheiten** in der Gemeinde zuständig.

Zum Beispiel:

- > Die Müll-Abfuhr ist von der Gemeinde zu organisieren.
- > Die Straßen in der Gemeinde müssen in Ordnung sein.
- Im Winter muss der Schnee von den Straßen geräumt werden.
- Der Gemeinderat überwacht die Arbeit der Gemeindeverwaltung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
 Vor allem überwacht er die Beschlüsse.
 Das heißt: Er überwacht alles, was der Gemeinderat oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister besprochen und entschieden haben.
- Mindestens 4 Mal im Jahr muss es eine Sitzung geben.



Gemeindevorstand

Nähere Informationen zur **D´Hondt´schen Formel** siehe Seite 46.

In allen Stadtgemeinden wie zum Beispiel Klagenfurt oder Villach nennt man den Gemeindevorstand **Stadtrat** oder **Stadtsenat**.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder vom Gemeindevorstand. Wie viele Mitglieder das sind, steht in der Allgemeinen Gemeindeordnung (AGO).

Normalerweise ist es davon abhängig, wie viele Mitglieder im jeweiligen Gemeinderat sind.

Wie viele Mitglieder von einer Partei im Gemeindevorstand vertreten sind, errechnet man mit der D'Hondt'schen Formel.

Der Gemeindevorstand besteht ...

- aus einigen Mitgliedern aus dem Gemeinderat,
- aus den Vize-Bürgermeisterinnen und Vize-Bürgermeistern

Nähere Informationen zur **Vize-Bürgermeisterin** oder zum **Vize-Bürgermeister** siehe Seite 11.

 und aus der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister führt den Vorsitz.

Welche Aufgaben hat der Gemeindevorstand?

- Der Gemeindevorstand hat viele Aufgaben.
 Die genauen Aufgaben stehen in der Allgemeinen Gemeindeordnung (AGO).
- Der Gemeindevorstand berät üblicherweise als Erster über die Angelegenheiten, für die der Gemeinderat zuständig ist. Erst dann kommt eine Angelegenheit in den Gemeinderat.
- Er führt die Beschlüsse vom Gemeinderat aus.

Referate



Ein Referat ist eine Abteilung einer Behörde mit bestimmten Aufgaben.





Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist die gesetzliche Vertretung der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist also zuständig für alle Angelegenheiten, die ganz und gar im Interesse der Gemeinde sind.

Das können zum Beispiel ...

- die örtlichen Bau-Angelegenheiten,
- die örtliche Veranstaltungs-Polizei
- oder der Bereich für die Erhaltung der Gemeindestraßen sein.



Diese Aufgaben kann aber normalerweise die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nicht alleine erledigen.

Aufteilung der Aufgaben

In der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (AGO) steht, dass man die verschiedenen Aufgaben aufteilen kann oder sogar muss.

Und zwar auf ...

- die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister,
- die Vize-Bürgermeisterinnen oder Vize-Bürgermeister
- und die Mitglieder vom Gemeindevorstand.

Aufteilung nach Bereichen

Die Aufgaben werden nach Bereichen aufgeteilt.

Zum Beispiel:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bekommt das **Referat 1** mit den Bereichen Personal, Finanzen oder Bau.



Die 1. Vize-Bürgermeisterin oder der 1. Vize-Bürgermeister bekommt das **Referat 2** mit den Bereichen Gesundheit, Schulen und Sport.



Die 2. Vize-Bürgermeisterin oder der 2. Vize-Bürgermeister bekommt das **Referat 3** mit den Bereichen Kultur und Friedhof.



Braucht eine Gemeinde Referate?

In Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können die Aufgaben auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und auf die Vize-Bürgermeisterinnen oder Vize-Bürgermeister aufgeteilt werden.



Bei mehr als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen die Aufgaben auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und auf die Vize-Bürgermeisterinnen oder Vize-Bürgermeister aufgeteilt werden.

Wenn die Aufgaben sehr umfangreich sind, müssen die Aufgaben auch auf die Mitglieder vom Gemeindevorstand aufgeteilt werden.

Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können Referate haben, müssen aber nicht.

Gemeinden **über 3.000** Einwohnerinnen und Einwohner **müssen Referate** haben.

Informationen zur Wahl

des Gemeinderates

und

der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

in der Gemeinde _____

Allgemeine Informationen zu den Wahlen

Wann wird gewählt?

Die Wahl findet am 28. Februar 2021 statt.

Tipp 1

Sie wissen, dass Sie am Wahltag nicht da sind?

- Sie können schon 9 Tage vor der Wahl wählen gehen.
 Das ist der sogenannte Vorwahl-Freitag am 19. Februar 2021.
 Mindestens 1 Wahllokal in Ihrer Gemeinde muss offen sein.
 Nehmen Sie Ihre amtliche Wahlinformation mit.
- Oder Sie nutzen die **neue Möglichkeit:**Wenn Sie Ihre Wahlkarte beim Gemeindeamt selbst abholen, können Sie Ihre Stimme gleich vor Ort abgeben.

Nähere Informationen zur **amtlichen Wahlinformation** und zur **Wahlkarte** siehe ab Seite 32.

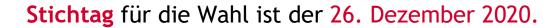
Siehe Seite 41, 4. Möglichkeit.

Wo wird gewählt?

Sie wählen in einem bestimmten Wahllokal in Ihrem Wohnort. Die Adresse Ihres Wahllokals bekommen Sie mit der amtlichen Wahlinformation zugeschickt.

Mit der Wahlkarte können Sie auch in einem anderen Wahllokal in Ihrer Gemeinde wählen.

Wer darf wählen?





Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie im Wählerverzeichnis stehen und am Stichtag diese 4 Voraussetzungen erfüllen:



 Sie müssen am Tag der Wahl mindestens 16 Jahre alt sein.



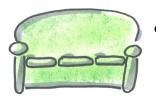
• Sie müssen die österreichische

Staatsbürgerschaft besitzen oder Bürgerin oder Bürger siehe Seite 24.

aus einem anderen EU-Land sein.

Sie sind **automatisch** im **Wählerverzeichnis** eingetragen.

Nähere Informationen zum **Wählerverzeichnis** siehe Tipp 2 auf Seite 21.



 Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, wo Sie wählen.



 Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Wenn Sie zum Beispiel wegen einer Straftat für mehr als 1 Jahr ins Gefängnis müssen, dürfen Sie nicht wählen.

Tipp 2

Vom 16. bis 25. Januar 2021 können Sie sich in Ihrer Gemeinde informieren, ob Sie im Wählerverzeichnis stehen.

Was ist ein Wählerverzeichnis?

Für jede Wahl gibt es eine Liste mit Namen. Auf dieser Liste stehen alle Personen, die wählen dürfen.

Wo ist das Wählerverzeichnis?





Warum gibt es ein Wählerverzeichnis?

Es ist zur Kontrolle da. Jede Person darf nur 1 Mal wählen.



Nähere Informationen zur Wahlkarte siehe ab Seite 37.

Tipp 3

Vor der Wahl erhalten alle wahlberechtigten Personen eine Postkarte oder einen Brief.



Das ist die amtliche Wahlinformation.

Darin steht auch, in welches Wahllokal Sie wählen gehen müssen.

Möchten Sie in einem anderen Wahllokal in Ihrer Gemeinde wählen?



Dann beantragen Sie eine Wahlkarte. •

Wer darf sich zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister wählen lassen?

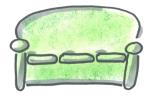
Diese 4 Bedingungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie sich zur **Bürgermeisterin** oder zum **Bürgermeister** wählen lassen wollen:



 Sie müssen am Tag der Wahl mindestens 18 Jahre alt sein.



 Sie müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.



Sie müssen Ihren **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde haben, wo die Wahl stattfindet.



 Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Wenn Sie zum Beispiel wegen einer Straftat für mehr als 1 Jahr ins Gefängnis müssen, dürfen Sie sich nicht zur Wahl aufstellen lassen.

Das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters kann nebenberuflich oder hauptberuflich ausgeübt werden. Das ist nicht von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängig.

Wer darf sich in den Gemeinderat wählen lassen?

Sie müssen diese 4 Bedingungen erfüllen, wenn Sie sich in den Gemeinderat wählen lassen wollen:

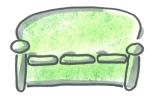


 Sie müssen am Tag der Wahl mindestens 18 Jahre alt sein.



 Sie müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Bürgerin oder Bürger aus einem anderen EU-Land sein.

Liste mit den **EU-Ländern** siehe Seite 24.



 Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, wo die Wahl stattfindet.



 Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Wenn Sie zum Beispiel wegen einer Straftat für mehr als 1 Jahr ins Gefängnis müssen, dürfen Sie sich nicht zur Wahl aufstellen lassen.

EU = Europäische Union Zur Europäischen Union gehören 27 Länder. Sie haben sich zu einer engen Zusammenarbeit verpflichtet. Belgien Italien Portugal Bulgarien Kroatien Rumänien Dänemark Lettland Schweden Deutschland Slowakei Litauen Estland Slowenien Luxemburg **Finnland** Malta Spanien Frankreich Niederlande Tschechien Griechenland Österreich Ungarn Irland Polen Zypern Leftland Litauen Dänemark Niederlande Polen Luxemburg Slowakei Tschechien Österreichungar Frankreich Bulgarie **Spanien**

Malta

Zyper

Gemeinde

Allgemeines



Die Gemeinde _____zählt zum politischen Bezirk ______.

Die Gemeinde ______
besteht aus ____ Ortschaften und zählt _____ Einwohnerinnen und Einwohner.

Gemeinde		ightarrow Kandidatur f	" ür
das Amt der	Bürgermeisterin oder de	es Bürgermeiste	ers

Wer kandidiert für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters?

Kandidatur 1:	Partei:
Kurzbeschreibung:	
Kandidatur 2:	
Kandidatur 3: Kurzbeschreibung:	
Kandidatur 4: Kurzbeschreibung:	Partei:
Kandidatur 5:	

Gemeinde	
→ Kandid	atur für den Gemeinderat

Welche Parteien stellen sich für den Gemeinderat zur Wahl?



In der Gemein	de
lassen sich	Parteien zur Wahl aufstellen:
•	
•	
•	
•	
•	
•	

Wie viele Mitglieder bekommt der Gemeinderat?

Die Gemeinde	
hat mehr als	Einwohnerinnen und Einwohner.
Deshalb besteht de	er Gemeinderat aus Mitgliedern.
	Siehe Seite 12.



Informationen

zum Wahlablauf



"Wählen ist mein Recht!"



Das Wahlrecht ist ein ganz besonderes Recht auf Mitbestimmung.

Die Österreicherinnen und Österreicher mussten sehr lange kämpfen, bis alle Menschen das gleiche allgemeine Wahlrecht bekommen haben.

Erst seit 1907 gibt es das allgemeine Wahlrecht für Männer bei politischen Wahlen.

Im Jahr 1918 haben auch die Frauen dieses allgemeine Wahlrecht bekommen. Im Jahr 1919 konnten dann die Frauen zum ersten Mal an einer politischen Wahl teilnehmen.

Was bedeutet wählen gehen?



- Sie können mitbestimmen.
- Die Politik entscheidet über vieles, was in Zukunft geschehen sollte.
 Wer mitgestalten will und zur Wahl geht, bestimmt mit und übernimmt damit Verantwortung.
- Sie können dabei sein und mitmachen.
 Das bedeutet auch Teilhabe.
 Wenn Sie nicht mitentscheiden, entscheiden andere für Sie!
- Wählen ist ein besonderes Recht der Mitbestimmung in unseren Gemeinden und unserem Land.

Wie funktioniert das Wählen?

Die wichtigsten Informationen erhalten Sie mit der **amtlichen Wahlinformation**.



Muster-Abbildung

Es gibt 2 Möglichkeiten, wie Sie wählen können:

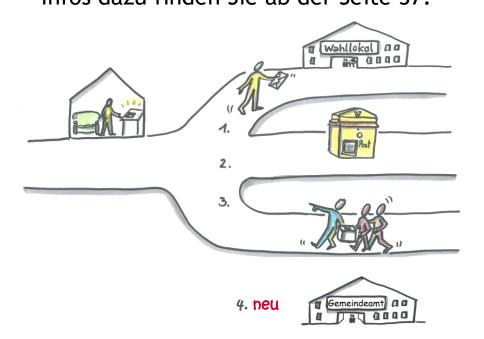
 Stimmabgabe direkt am Wahltag oder Vorwahl-Freitag mit der amtlichen Wahlinformation

Siehe Tipp 1 auf Seite 19.



Stimmabgabe mit der Wahlkarte
 Eine Wahlkarte ist ein Kuvert
 mit 2 Stimmzetteln drin.

 Infos dazu finden Sie ab der Seite 37.





Fortis, fende Zahl as Nathernessachne	Vonette and Furnismores		Ceautagh
Serence		d olofono ⁿ ck Nevone	
Eidesstattliche	Erklärung (bei einer Stimma	abgabe mittels Briefwahi):	0
statilich, doss	der Umterschrift erhöfen ich eides- ich die intlegenden antlichen Einsch, unbechäutniet und unbe- lift habe.		
gende Weise stige 1. Mittels Briefwei • Fallen Sie • Lagen Sie • Geom Sie • Geom Sie • Geomine • Operation	Inharte können Sie ihre Stimme Si Sein: di von Island oder von Auskad in die erdichen dimmostel aus, nite die and uhen Simmostel in die die Weiklung in dieses Wolfikerte ihre ninestatilische Fridstrung unt- nah koton Sie zur Weiffertenbeuert 13 indie York kontesprechtzeit, and sons an Weiter von ern Schiebe	es, sefort nach Erhalt der Wahl i bei legende Wihlbauert und de ekunot her eigenhändige Unterschaft in i ebenfalls vo.	nafer nen Sie diesen zu der Still vorgescheren. oder dess die Vorgesche
ninkrigt 5 withered c	ie können die Wählbarte auch am W er Offin appenien des Wählinstes al ehönte der Hauptwahnsatzuemenn	briting is einem Wahllakal is der legebes de om Wahllac	behellenden Gereinse
 In jecer Di Sie, deser 	imencia ist am Wahitag zumindast ei de Wahitotale zu enterschies isten Z i Sie bereiner Sührmatigabe vor ein lebrigter Wahitabering Dr. (Sie) wird.	in Watelbook für Wohlkanbrivan ei leiten offiner und schließen en Watelbeitfade in Jeden Fall (1	Welfark sort Intel

Die amtliche Wahlinformation als Wegweiser zum Wählen



Nehmen Sie die **amtliche Wahlinformation** mit, wenn Sie am Wahltag in Ihr **Wahllokal** wählen gehen.

Sie können auch schon 9 Tage vor der Wahl wählen gehen.

Nehmen Sie Ihre amtliche Wahlinformation mit.

Nähere Informationen zum **Vorwahl-Tag** siehe **Tipp 1** auf Seite 19.

Bis spätestens am **15. Februar 2021** wird Ihnen die amtliche Wahlinformation mit der Post zugeschickt.





Wahlablauf:

 Nehmen Sie die amtliche Wahlinformation in das Wahllokal mit.
 Darin stehen Ihre wichtigsten Informationen.
 Sie bekommen die amtliche Wahlinformation mit der Post zugesandt.



 Bei der Wahlleitung müssen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse nennen.

Sie brauchen auch **unbedingt** einen amtlichen **Lichtbild-Ausweis**. Das kann zum Beispiel der Pass, der Führerschein, der Personal-Ausweis oder der Behinderten-Pass sein.

Dann trägt man Sie in eine Liste ein.
 Damit stellt man fest, dass Sie an der Wahl teilnehmen.

 Sie bekommen dann 2 Stimmzettel mit unterschiedlichen Farben und ein Kuvert.

Ein Stimmzettel ist für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Der andere Stimmzettel ist für die Wahl des Gemeinderates.

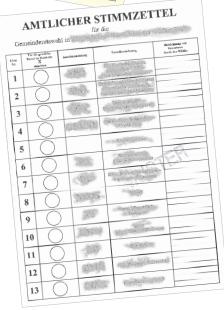
 Mit den Stimmzetteln und dem Kuvert gehen Sie in die Wahlzelle.



 Auf dem einen Stimmzettel stehen die Namen der Personen, die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister werden wollen.



 Auf dem anderen Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die in den Gemeinderat möchten.
 Wählen Sie eine Partei aus.
 Machen Sie ein Kreuz in den Kreis, der vor der Partei steht.
 Kreuzen Sie nur einen Kreis an!
 Sonst ist der Stimmzettel nicht gültig!



Muster-Abbildungen

• Sie können auch 3 Vorzugs-Stimmen vergeben.

Eine Vorzugs-Stimme bedeutet: Sie möchten, dass eine **bestimmte Kandidatin** oder ein **bestimmter Kandidat** in den **Gemeinderat** kommt.

Vor dem Namen der Partei gibt es einen Kreis. Nach dem Namen der Partei gibt es ein freies Feld. Dort können Sie höchstens 3 **Namen** oder 3 **Nummern** Ihrer Wunsch-Kandidatinnen oder Wunsch-Kandidaten eintragen.

Die **Liste mit den Namen** und **den Nummern** von allen Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie in der Wahlzelle.

Ihre Wunsch-Kandidatin oder Ihr Wunsch-Kandidat muss zu der Partei gehören, bei der Sie Ihr Kreuz machen. Sonst ist Ihre Vorzugs-Stimme nicht gültig!

• Normalerweise verwenden Sie die Stifte in der Wahlzelle.

Als Schutz vor Corona bringen Sie bitte bei dieser Wahl Ihren eigenen Stift mit!

- Stecken Sie in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in das Kuvert.
- Werfen Sie das Kuvert in die Wahlurne.
 Oder geben Sie das Kuvert der Wahlleitung.
 Die Wahlleitung wirft es dann in die Wahlurne.



• Dann verlassen Sie das Wahllokal wieder.

Sie wählen mit der Wahlkarte

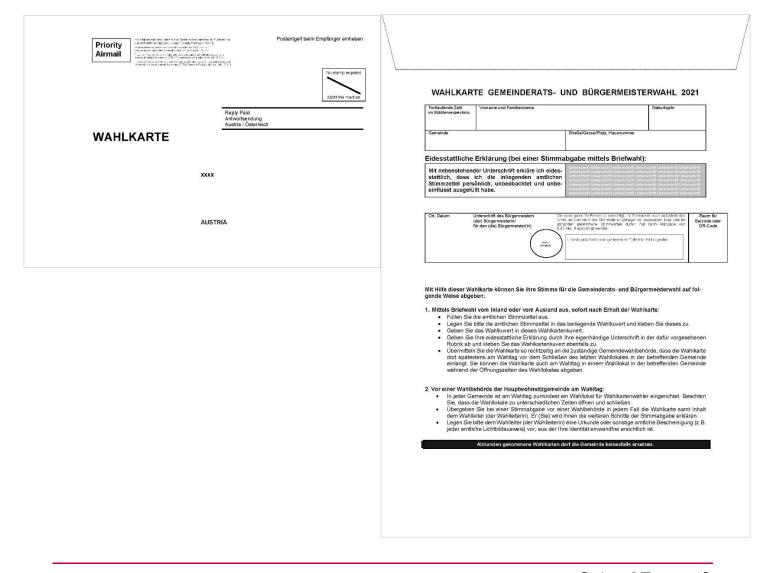
Das Kuvert für die Wahlkarte ist auch das Kuvert für die Rücksendung.

Es besteht aus ...

- 2 Stimmzetteln,
- einem Kuvert für die Stimmzettel
- und der Liste mit den Namen für die Vorzugs-Stimmen.

Nähere Informationen zu den **Vorzugs-Stimmen** siehe Seite 36.

Wenn Sie mit der **Wahlkarte** wählen, muss diese bis spätestens am **28. Februar 2021 um 17.00 Uhr** bei der Wahlbehörde sein.



Wie bekommen Sie eine Wahlkarte?



Sie müssen eine Wahlkarte beim **Gemeindeamt** oder beim **Wahlamt** beantragen.



Sie haben 3 Möglichkeiten:

- Sie können persönlich bei Ihrem Gemeindeamt vorbeigehen.

 Das geht bis zum 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr.
- Sie können den Antrag schriftlich machen.
 Der Brief, das E-Mail oder das Fax muss bis spätestens am 24. Februar 2021 bei Ihrem Gemeindeamt sein.
 Die Wahlkarte kommt mit der Post zu Ihnen nach Hause.
- Sie können die Wahlkarte auch online bis zum 24. Februar 2021 beantragen.
 Die Adresse ist www.wahlkartenantrag.at.



Sie können die Wahlkarte nicht telefonisch beantragen.

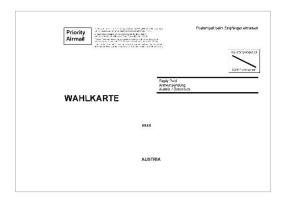
Ihre Gemeinde versendet die Wahlkarte frühestens 3 Wochen vor den Wahlen.

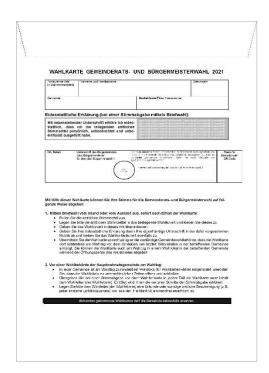


Nicht vergessen!

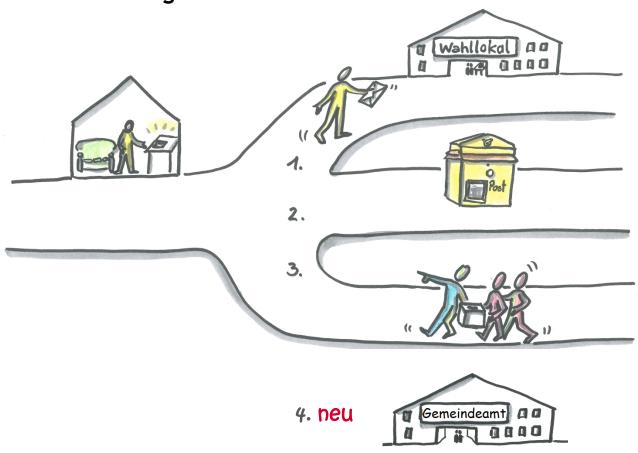
Wenn Sie die Wahlkarte bekommen, müssen Sie einen Ausweis vorzeigen.

Wie wählen Sie mit der Wahlkarte?





Wenn Sie mit der Wahlkarte wählen, haben Sie 4 Möglichkeiten.



1. Möglichkeit:



Sie können am Wahl-Sonntag in **jedem Wahllokal in Ihrer Gemeinde** Ihre Wahlkarte abgeben.

Der Stimmzettel muss aber schon ausgefüllt und im zugeklebten Kuvert für die Wahlkarte sein.

2. Möglichkeit:



Sie können die Wahlkarte auch schon vor dem Wahltag mit der Post abschicken.

Das nennt man Briefwahl.

Die Adresse der Wahlbehörde steht bereits auf dem Kuvert.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag um **17 Uhr** bei der Gemeinde-Wahlbehörde ankommen.

Wichtig!

Wenn Sie die **Wahlkarte verlieren**, bekommen Sie **keine** neue Wahlkarte. Sie können dann auch nicht mehr mit Ihrer amtlichen Wahlinformation wählen.

So vermeidet man, dass eine Person 2 Mal wählt.

3. Möglichkeit:



Sie können nicht zur Wahl gehen, weil Sie zum Beispiel krank sind. Dann gibt es die **fliegende Wahlkommission**.

Das bedeutet: Sie füllen die Stimmzettel aus. Dann legen Sie die Stimmzettel in ein eigenes Kuvert. Mindestens 4 Personen von der fliegenden Wahlkommission holen das verschlossene Kuvert am Wahltag ab.

Damit die Personen von der fliegenden Wahlkommission Ihre Wahlkarte abholen, müssen Sie mindestens 4 Tage vorher bei Ihrer Gemeinde einen Antrag stellen. Das heißt, der 24. Februar 2021 ist der letzte mögliche Tag für den Antrag.

4. Möglichkeit:



Neu: Sie beantragen eine Wahlkarte und holen sie auf Ihrem Gemeindeamt **selbst** ab.

Sie füllen dann Ihre Stimmzettel direkt auf dem Gemeindeamt aus. Es gibt dafür eine Wahlzelle oder einen abgetrennten Raum. Geben Sie das verschlossene Kuvert mit Ihren ausgefüllten Stimmzetteln drin auf dem Gemeindeamt ab.

Barrierefrei wählen

Wählen am Wahltag mit der amtlichen Wahlinformation

Sind Sie blind oder sehbehindert?
 Dann gibt es eine Schablone als Hilfsmittel.
 Mit dieser Schablone ist es möglich,
 dass Sie selbstständig wählen können.



Haben Sie eine Körperbehinderung oder Sinnesbehinderung?
 Dann lassen Sie sich von einer Person führen.
 Diese Person dürfen Sie selbst auswählen.
 Diese Person darf auch bei der Wahl helfen.

Sonst darf nur 1 Person die Wahlzelle betreten.

Wählen mit der Wahlkarte

Nähere Informationen zur **Wahlkarte** siehe ab Seite 37.

Ist Ihr Wahllokal nicht barrierefrei, dürfen Sie auch in einem anderen barrierefreien Wahllokal in Ihrer Gemeinde wählen.

Sie brauchen dazu eine Wahlkarte. 4

Tipp 4



Sie kommen nicht zum Wahllokal?

Dann können Sie sich die Wahlkarte automatisch zuschicken lassen. Sie müssen dafür einen Antrag bei Ihrem Gemeindeamt stellen.



4. Teil

Wie geht es

nach der Wahl

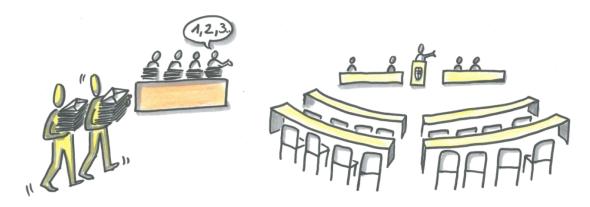
weiter?



Wie wertet man die Wahl aus?

Allgemeines

Ist die Wahl vorbei, zählt man alle abgegebenen Stimmen.



Für jede Wahl gibt es ein genau festgelegtes Verfahren.

Diese Bestimmungen sind für jede Wahl in einem eigenen Gesetz geregelt. Dieses eigene Gesetz heißt **Wahlordnung**.

Für die Wahl des Gemeinderates und die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Kärnten gibt es die Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeister-Wahlordnung.

Wenn das Wahlergebnis ermittelt ist, muss es innerhalb von 24 Stunden bekannt gemacht werden.

Das heißt, am 28. Februar oder am 1. März 2021 wird das Wahlergebnis mitgeteilt.

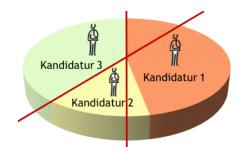
Sie glauben, beim Wahlergebnis ist etwas unrichtig? Dann können Sie während 1 Woche bei der Gemeinde-Wahlbehörde Einspruch erheben, also bis zum 7. oder 8. März 2021. Bürgermeisterin oder Bürgermeister

Die Kandidatin oder der Kandidat für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters muss über die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen bekommen.



Stichwahl

Wenn keine Kandidatin oder kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen bekommt, gibt es eine **Stichwahl**.

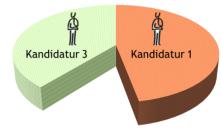


Die **Stichwahl** findet in allen Kärntner Gemeinden am **14. März 2021** statt.

Der **vorzeitige Wahltag** ist am **5.** März **2021**. Mindestens 1 Wahllokal in Ihrer Gemeinde muss dann offen sein.

Bei der Stichwahl treten nur noch die **2 Personen** an, die am meisten gültige Stimmen bekommen haben.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde stimmen dann nochmals über diese beiden Personen ab.



Diejenige Person mit den meisten gültigen Stimmen wird dann Bürgermeisterin oder Bürgermeister.

Gemeinderat

Allgemein gilt:

Wenn eine Partei viele Stimmen bekommen hat, bekommt sie auch viele Sitze im Gemeinderat.

Aber nicht jede Partei kommt automatisch in den Gemeinderat.

Die Sitze im Gemeinderat werden nach dem D'Hondt-Verfahren vergeben.

Victor **D´Hondt** war ein belgischer Jurist. Er hat sich für das Verhältnis-Wahlsystem eingesetzt.



Beispiel: Wie sind die Sitze verteilt?

Eine Gemeinde mit 1.800 Einwohnerinnen und Einwohnern hat Anspruch auf 15 Sitze im Gemeinderat.

Siehe Seite 12.

1.000 Personen sind wahlberechtigt, 700 gültige Wahlstimmen werden abgegeben.

Die Partei A hat von allen 700 Wahlstimmen 300 erreicht. Diese 300 Wahlstimmen teilt man erst durch 1, dann durch 2, dann durch 3, dann durch 4 und so weiter.

Das macht man bei jeder Partei.

15 Sitze sind zu vergeben.

Deshalb bekommen die 15 höchsten Ergebnisse jeweils einen Sitz.

Das heißt, das höchste Ergebnis ist 300.

Die Partei A hat dieses Ergebnis und bekommt dafür einen Sitz.

Das zweithöchste Ergebnis ist 240.

Die Partei B hat dieses Ergebnis und bekommt daher einen Sitz.

Die Partei A bekommt für das Ergebnis 150 den nächsten Sitz.

Das macht man bei den 15 höchsten Ergebnissen.

Gültige Stimmen	300 Stimmen		240 Stimmen		100 Stimmen		60 Stimmen	
	für Partei A		für Partei B		für Partei C		für Partei D	
Gesamt 700	300: 1 = 300	1. → 1	240: 1 = 240	2. → 1	100:1 = 100	6. → 1	60: 1 = 60	11. → 1
Geteilt durch 2	300: 2 = 150	3. → 1	240: 2 = 120	4. → 1	100:2 = 50	13. → 1	60: 2 = 30	
Geteilt durch 3	300: 3 = 100	5. → 1	240:3 = 80	7. → 1	100: 3 = 33		60:3 = 20	
Geteilt durch 4	300: 4 = 75	8. → 1	240: 4 = 60	10. → 1	100:4 = 25		60: 4 = 15	
Geteilt durch 5	300: 5 = 60	9. → 1	240: 5 = 48	14. → 1				
Geteilt durch 6	300: 6 = 50	12. → 1	240:6 = 40					
Geteilt durch 7	300: 7 = 43	15. → 1	240:7 = 34					
15 Sitze gesamt 7		7		5		2		1

1. =
$$300 \rightarrow A$$
 4. = $120 \rightarrow B$
 7. = $80 \rightarrow B$
 10. = $60 \rightarrow B$
 13. = $50 \rightarrow C$

 2. = $240 \rightarrow B$
 5. = $100 \rightarrow A$
 8. = $75 \rightarrow A$
 11. = $60 \rightarrow D$
 14. = $48 \rightarrow B$

 3. = $150 \rightarrow A$
 6. = $100 \rightarrow C$
 9. = $60 \rightarrow A$
 12. = $50 \rightarrow A$
 15. = $43 \rightarrow A$

Unter den 15 höchsten Ergebnissen ist ...

- die Partei A 7 Mal dabei, die Partei C 2 Mal dabei und
- die Partei B 5 Mal dabei, die Partei D 1 Mal dabei.

Die 15 Sitze im Gemeinderat sind somit so verteilt:

- Die Partei A bekommt 7 Sitze.
- Die Partei B bekommt 5 Sitze.
- Die Partei C bekommt 2 Sitze.
- Die Partei D bekommt 1 Sitz.

Unterstützt durch:











autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH

Diese 3 Gütesiegel hat autArK:





